Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 4 (1948)

Heft: 7-8

Rubrik: Kleien Streiflichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. C. Mörikofer, in einem streitbaren Büchlein: "... 3war darf aller= dings nicht verkannt werden, daß die Scheu, in eine gewisse Gezwungen= heit und Affektiertheit zu geraten, lieber den Schein einer ländlichen Unkultur als denjenigen der Überbildung auf sich nehmen will. Allein das Streben, gut deutsch zu sprechen, wird nur dann lächerlich, wenn sich eben nur das Bemühen um den Schall kundtut und dabei widerstrebende Provinzialismen der formellen Anstrengung spotten . . . " Die Gefahr der Affektiertheit schwindet aber, je mehr die Hochsprache aufhört im einzelnen Schweizer wie im Volk —, etwas Fremdes und Ungewohntes, etwas Halb= oder Ungekonntes zu sein; je mehr sie mit ihrer Lautbildung und ihren Regeln uns vertraut wird, in Fleisch und Blut übergeht, zur zweiten Natur wird, je mehr beim Sprechenden die anfänglich nötige Unstrengung, alles Uben, der Fleiß (und die auch hier unent= behrliche "Technik") und damit auch alle Hemmungen und Verkrampfungen hinter dem Erreichten verschwinden, je mehr der Schweizer auch in der Hochsprache "er selbst" sein kann. Dann wird und darf im Klange seiner Rede wohl immer noch ein heimatlicher und vertrauter Grund= ton mitschwingen — wie ja auch bei dem die Bühnensprache einwand= frei beherrschenden Schauspieler ein geschultes Ohr immer noch den Nord= oder Süddeutschen, den Ofterreicher, den Schweizer herauszuhören vermag. Aber solch ein unauffälliger, unaufdringlicher Unterton wird niemanden mehr stören: unser "Gutdeutsch" wird wirklich "gut" sein und weder durch ungehobelte noch durch gekünstelte, affektiert wirkende Beiklänge abstoßen. Und das sei unser Ziel!

Kleine Streiflichter

"On germanise"

Wenn wir das Telefonbuch Nr. 2a aufschlagen, so sinden wir unter Bern alle dort niedergelassenen eidgenössischen Amtsstellen sowohl auf deutsch als auf französisch verzeichnet, z. B. das Bundesarchiv unter B und unter A (Archives sédérales). Schlagen wir das gleiche Buch unter Luzern auf, so sinden wir auch dort die Schweizerische Unfallversicherungs=

anstalt sowohl unter S als unter E (Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents). Im Telesonbuch Nr. 1 suchen wir jedoch unter Lausanne vergeblich auch das Bundesgericht auf deutsch. Unter T ist "Tribunal sédéral" zu sinden, aber weder unter B (Bundes...) noch unter G (Gericht) noch unter E (Eidgenössisches...) noch unter S (Schweizerisches...) das "Bundesgericht".

Sicher war schon mancher biedere Deutschschweizer deswegen in Verlegenheit, wenn er diese eidgenössische Amtsstelle anrufen wollte . . .

Und noch etwas von den Telefonsbüchern: Buch Mr. 1 zählt in seinem Titel folgende Kantone auf: "Fribourg, Genève, Neuchâtel, Valais, Vaud, Berne (Jura Bernois)". Buch Mr. 2a (Stadtneze) führt neben Basel, Bern und Luzern auch "Viels Vienne" auf; es nimmt also auf die Zweisprachigkeit Biels Rücksicht. So wäre es sicher auch das Telesonbuch Mr. 1 den Deutschsreisburgern (Senses und Seebezirk) und den Oberwallisern schuldig, "Fribourgs Freisburg" und "ValaissWallis" zu schreiben.

Es gibt drei große Lotterien halbsöffentlichen Charakters in der Schweiz: die "Landeslotterie" für die deutsche und die italienischsprechende Schweiz (ohne Bern), die "Seva" für den Kanton Bern, die "Loterie romande" für die Westschweiz (einschließlich Sense = See = Bezirk und Oberwallis).

Die Landeslotterie schlägt in den italienischsprechenden Tälern Graubünsdens und im Tessin Plakate mit italienisschem Text an. Die Seva druckt ihre Plakate ebenfalls in beiden Sprachen ihres Einzugsgebietes; sie schlägt im welschen Iura ausschließlich französische, in Biel deutsche und französische Plakate an. Die "Loterie romande" aber druckt nur französische Plakate und hängt diesselben auch in Brig und Visp und Düsdingen und Kerzers aus.

Aus dem "Altersafpl" (nicht der Wike, sondern der Tatsachen): Der Bost= stempel der zweisprachigen Stadt Frei= burg lautet einsprachig "Fribourg", der Poststempel der Stadt Viel, deren 3wei= sprachigkeit viel jüngeren Datums ist, lautet "Biel-Bienne". Die eidgenössische Bostverwaltung befolgt seit jeher eine sehr gewiffenhafte Politik der unbedingten Gleichstellung dereinzelnen Landessprachen und stellt daher grundsäglich für die Orts= bezeichnungen an der Sprachgrenze auf die Sprache der jeweiligen Mehrheit ab. Aus diesem Grunde wollte sie vor einigen Jahren der Gerechtigkeit halber bei Biel die französische Bezeichnung fallen lassen und somit der deutschen den gleichen Vorrang geben, wie ihn die französische Be= zeichnung für Freiburg besitzt. Aber es erhoben sich laute Broteste dagegen: Biel sei und bleibe zweisprachig, außerdem gebe die deutsche Bezeichnung allein Un= laß zu Verwechslungen mit dem Ober= walliser Ort gleichen Namens. Es ist aber anzunehmen, daß auch Freiburg zweisprachig ist und bleibt. Und was die Ber= wechslungen anbetrifft, so wäre zu sagen, daß es im französischen Sprachgebiet mindestens ein Dutend Ortschaften mit dem Namen "Granges" gibt, daß aber tropdem eifersüchtig darüber gewacht wird, daß in westschweizerischen Zeitungen und Fahrplänen die solothurnische Ortschaft Grenchen ja nicht als solche, sondern als "Granges" bezeichnet wird.

Hu.

Briefkasten.

E. B., H. Sie hatten also eine Mei= nungsverschiedenheit mit Ihrem Schrift= leiter. Er hatte geschrieben: "Das Volk will der außerordentlichen Vollmachten